

**Abstimmungsanordnung  
für die Gemeinderatswahlen**

vom 25. September 2022

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Emmetten, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 der neuen Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat)

b e s c h l i e s s t :

I.

Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

1. Die Wahl von fünf Mitgliedern in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026
2. Die Wahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin für den Rest der Amtsdauer von 2022 bis 2024
3. Die Wahl des Gemeindevizepräsidenten / der Gemeindevizepräsidentin für den Rest der Amtsdauer von 2022 bis 2024

II.

Die Urnenabstimmungen finden getrennt von den Gemeindeversammlungen statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag: Sonntag, 25. September 2022 (evtl. 2. Wahlgang: 30. Oktober 2022)  
Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Hinterhostattstrasse 6  
Abstimmungszeit: 09.30 - 11.00 Uhr

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortcouvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

V.

Wahlvorschläge sind schriftlich bis **Montag, 8. August 2022, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten einzureichen (Art. 62 Wahl und Abstimmungsgesetz, NG 132.2).

VI.

Die Wahlvorschläge können ab Dienstag, 9. August 2022 bis Sonntag 25. September 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

VII.

Die Abstimmungsergebnisse werden durch das Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung durch Anschlag bei der Gemeindeverwaltung und auf [www.emmetten.ch](http://www.emmetten.ch) veröffentlicht. Im Weiteren erfolgt die Publikation im Nidwaldner Amtsblatt. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei einem allfälligen stillen oder einem zweiten Wahlgang.

6376 Emmetten, 6. Juli 2022

GEMEINDERAT EMMETTEN

Der Gemeindepräsident:  
Toni Mathis

Der Gemeindeschreiber:  
Adrian Truttmann